

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Stand: 01. Februar 2026**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5	Reiseschecks	15
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	15
6	Kredite	15
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
6.2	Avale	17
7	Auskünfte	17
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	17
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	17
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	17
9	Sonstiges	17
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR

### 1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Neuanlage eines Mietkautionkontos 50,00 EUR

## 2 Zinssätze für Einlagen

siehe aktueller Preisaushang im Standort

## 3 Konto

### 3.1 Privatkunde

#### 3.1.1 Kontoführung

Produkt		EUR
<b>Girokonto [SpardaGiroOnline]</b>		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 0,00 EUR
Überweisung	Beleghaft	5,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
<b>Girokonto [SpardaGiroKlassik]</b>		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 4,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
<b>Girokonto [SpardaGiroWertvoll]</b>		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 9,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	0,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
<b>Girokonto [SpardaGiroYoung]</b>		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 0,00 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
<b>Girokonto [Basiskonto]</b>		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 4,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR

#### 3.1.1.1 Kontoführung (Nachlasskonten)

(Beginnend ab dem 13. Monat nach Meldung des Todesfalls) pro Monat 20,00 EUR

#### 3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker<sup>1</sup> 0,00 EUR

Erstellung nicht abgerufener Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker nach spätestens 40 Tagen<sup>2</sup> 0,00 EUR  
zzgl. Porto

Erstellung von Kontoauszügen und Zustellung 0,00 EUR  
zzgl. Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden<sup>3</sup>

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug 2,00 EUR  
zzgl. Porto

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Auszug 10,00 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Zustellung per Post.

<sup>3</sup> Soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Sparda-Bank Nürnberg eG  
Straße: Eilgutstraße 9  
PLZ/Ort: 90443 Nürnberg  
Telefon: 0911 6000 8000  
Telefax: 0911 6000 8800  
Internet: www.sparda-n.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>6</sup>**

Amtsgericht Nürnberg GnR 50

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

---

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

entfällt

## 4.3 Bargeldauszahlung

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard Debit Mastercard (Debitkarte) / BankCard (Debitarte)	wird nicht angeboten	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	wird nicht angeboten	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

### **Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit girocard Debit Mastercard (Debitkarte) / BankCard (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- Sparda-Banken	wird nicht angeboten	0,00 EUR
- CashPool-Partnerbanken	wird nicht angeboten	0,00 EUR
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	wird nicht angeboten	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Maestro) in Euro	wird nicht angeboten wird nicht angeboten	entfällt 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Maestro) in Euro	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
<b>mit Mastercard (Kreditkarte) mit Mastercard (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2% vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 BankCard (Ausgabe einer Debitkarte / nur bestehende Karten)

- für Kontoinhaber – pro Jahr	0,00 EUR
- für Bevollmächtigten (jegliche Vollmachtart) – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>12</sup>	12,00 EUR
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>13</sup>	6,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>14</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>15</sup>	2% vom Umsatz mind. 1,00 EUR

##### girocard Debit Mastercard (Ausgabe einer Debitkarte)

- für Kontoinhaber – pro Jahr	0,00 EUR
- für Bevollmächtigten (jegliche Vollmachtart) – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>16</sup>	12,00 EUR
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>17</sup>	6,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>18</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>19</sup>	2% vom Umsatz mind. 1,00 EUR

##### Digitale girocard (Ausgabe einer Debitkarte)

- pro Jahr	entfällt
------------	----------

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>12</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>13</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>17</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

#### 4.4.2 Mastercard Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden<sup>20</sup> 29,00 EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden<sup>21</sup> 6,00 EUR
- Auslandseinsatz<sup>22</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>23</sup> 2% vom Umsatz

#### 4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

- Physische Karte
  - pro Jahr 29,00 EUR
- Digitale Karte
  - pro Jahr entfällt

#### 4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- Physische Karte
  - pro Jahr 29,00 EUR
  - Bei SpardaGiroWertvoll (Girokonto), pro Jahr 0,00 EUR
- Digitale Karte
  - pro Jahr entfällt

#### 4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- Physische Karte
  - pro Jahr 79,00 EUR
  - Bei SpardaGiroWertvoll (Girokonto), pro Jahr 29,00 EUR
- Digitale Karte
  - pro Jahr entfällt

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>22</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>23</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>24</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	13:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>26</sup> Überweisung per OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

<sup>28</sup> Überweisung per OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermit- telte Überweisung*	per Dauerauf- trag	formlose Erteilung einer Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank				
- im Kontomodell SpardaGiroWertvoll	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroKlassik	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroYoung	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell Basiskonto	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroOnline	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro inner- halb der Bank				
- im Kontomodell SpardaGiroWertvoll	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroKlassik	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroYoung	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell Basiskonto	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroOnline	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister				
- im Kontomodell SpardaGiroWertvoll	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroKlassik	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroYoung	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell Basiskonto	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroOnline	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister				
- im Kontomodell SpardaGiroWertvoll	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroKlassik	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroYoung	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell Basiskonto	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
- im Kontomodell SpardaGiroOnline	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR

\* Überweisung per OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 20,00 EUR

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
EU/EWR-Staaten		unbegrenzt	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (in Ausnahmefällen) 30,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 40,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		unbegrenzt	<b>Bei Eingang über DZ Bank:</b> 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR  <b>Bei Eingang über andere deutsche Banken</b> werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>29</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>30</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>31</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>32</sup>.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>30</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>32</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

#### 4.5.2.1.2.1

### Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
EWR-Staaten		unbegrenzt	0,15, % mind. 15,00 EUR / max. 100,00 EUR

#### 4.5.2.1.2.2

### Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>33</sup>	unbegrenzt	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR  zzgl. Fremdspe- senpauschale 25,00 EUR	im Kontomodell SpardaGiroWertvoll im Kontomodell SpardaGiroKlassik im Kontomodell SpardaGiroYoung im Kontomodell Basiskonto im Kontomodell SpardaGiroOnline elektronisch übermittelt*	beleghaft 0,00 EUR 3,00 EUR 3,00 EUR 3,00 EUR 5,00 EUR 0,00 EUR
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>			

\* Überweisung per OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Großbritannien	180.000,00 GBP			10,00 EUR	15,00 EUR
Schweiz	10.000.000,00 CHF			10,00 EUR	15,00 EUR
USA	99.999.999,99 USD			10,00 EUR	15,00 EUR
USA-Masspayment-to-cheque	100.000,00 USD			10,00 EUR	15,00 EUR
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>			

<sup>33</sup> SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (in Ausnahmefällen)	30,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	45,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Entgelt für die Reparatur zur Ausführung als STP-Zahlungen (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Entgelt für die Ausführung als NON-STP-Zahlung (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR
Eilzuschlag (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,00 EUR
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>	

## **4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

### **4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>34</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## **4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für

<sup>34</sup> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	wird nicht angeboten
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	wird nicht angeboten
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	12,50 EUR

### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

#### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	15,00 EUR
	zzgl. Kosten der Auslandsbank
in Fremdwährung:	15,00 EUR
	zzgl. Kosten der Auslandsbank

#### 5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	55,00 EUR
in Fremdwährung:	55,00 EUR

### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	55,00 EUR
in Fremdwährung:	55,00 EUR

### 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>35</sup>	
Inland	Bearbeitungstag plus einen Geschäftstag
Ausland	Bearbeitungstag plus drei Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

#### 5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

#### 5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks	
Verkauf von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten

#### 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelte für Rückschecks (Inland) (wenn im Auftrag des Kunden Schecks zu Gunsten seines Kontos eingereicht wurden)	3,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers (aus dem Ausland)	55,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in EURO	80,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in Fremdwährung	80,00 EUR zzgl. fremde Kosten

#### 6 Kredite

##### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

<sup>35</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

### 6.1.1

#### bei der Kreditbearbeitung

Duplikaterstellung bzw. Zweitausfertigung von Unterlagen auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
zusätzliche Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung; je Konto)	35,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>36</sup> während der Vertragslaufzeit	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>37</sup>	35,00 EUR
Ausstellung sonstiger Bescheinigungen	35,00 EUR
Bestätigungen Fremdmittelbescheinigung je Vorgang	35,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ohne Eigenkapitalbestätigung	200,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Eigenkapitalbestätigung	500,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden aufgrund vertraglicher Vereinbarung	0,00 EUR
Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Bank	200,00 EUR
Entgelt für den Verwendungsaustausch bei Baufinanzierungen	1 % der Darlehensvaluta mind. 500,00 EUR
Umschreibung des Darlehensvertrages im Auftrag des Kunden	je Vorgang 500,00 EUR max. je Kreditnehmer 750,00 EUR
Bereitstellungsprovision auf den noch nicht zur Auszahlung gekommenen Kreditbetrag Bei Neubauten ab dem 13. Monat, sonst ab dem 6. Monat nach Antragstellung (ausschließlich für Baufinanzierungen)	pro Monat 0,30 %
Vorzeitige Kreditrückzahlung von Allgemeinen Verbraucherdarlehensverträgen:	
Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit >1 Jahr:	1 % der Rückzahlungssumme
Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit <1 Jahr:	0,5 % der Rückzahlungssumme
In beiden Fällen höchstens jedoch die Summe der Sollzinsen bis zum Ende der regulär vereinbarten Laufzeit.	

### 6.1.2

#### bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Sicherungsvereinbarung, Treuhandvereinbarung, Verwahrung von Grundschulden für Dritte	200,00 EUR
Änderung und Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, auf Wunsch des Kunden je Vertrag (Darlehen, Zweckerklärung etc.) (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	300,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	bis Vollauszahlung 500,00 EUR nach Vollauszahlung 300,00 EUR
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vertrag (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	300,00 EUR
Pfandtausch/Objektwechsel je Objekt	750,00 EUR
zzgl. je Kombination ZE/Vertrag	100,00 EUR
Maximalbetrag	1.500,00 EUR

<sup>36</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>37</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<b>6.2</b>	<b>Avale</b>	
	Provision	je angefangenes Kalenderjahr 3 % mind. 50,00 EUR
<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	
<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	50,00 EUR
<b>8</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen und Schweinfurt:	
	-bis 6,00 cm Höhe	83,00 EUR
	-bis 10,00 cm Höhe	113,00 EUR
	-bis 15,00 cm Höhe	143,00 EUR
	-bis 20,00 cm Höhe	158,00 EUR
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Nürnberg-Eilgutstraße, Nürnberg-Sonnenstraße und Würzburg:	
	-bis 6,00 cm Höhe	100,00 EUR
	-bis 10,00 cm Höhe	125,00 EUR
	-bis 15,00 cm Höhe	165,00 EUR
	-bis 20,00 cm Höhe	180,00 EUR
	-ab 20,00 cm Höhe	200,00 EUR
	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Notöffnung eines Schrankfaches im Auftrag des Kunden	Fremdkosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 20 % der Fremdkosten
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus <sup>38</sup>	25,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	je Seite 2,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00EUR

<sup>38</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Amtliches Sperrkonto	150,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>39</sup>	25,00 EUR
Mahnung <sup>40</sup>	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	70,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	70,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	70,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	70,00 EUR/ Stunde
<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
Sortenverkauf (Abwicklung über die Reisebank)	
Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.	
Edelmetallverkauf (Abwicklung über die Reisebank)	
Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.	
Bargeldeinzahlung von Münzen	
von Kunden (per Safebag) <sup>41</sup>	5,00 EUR
von minderjährigen Kunden (Girokonto, Sparkonto)	0,00 EUR

## 10 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

<sup>39</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>40</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

<sup>41</sup> Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung ausgeglichen wird und beim Kontomodell SpardaGiroWertvoll.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.